



HAINGARTNER UND PFNADSCHEK
Steuerberatung GmbH

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Jahresabschluss 2021

220106



Economy | Consulting | Auditing



KRESTON

ECA Haingartner und Pfnadschek Steuerberatung GmbH

Waasenplatz 1 | 8700 Leoben

Hauptplatz 18 | 8720 Knittelfeld

Tel. +43 (0)5 7466 | office@eca-steiermark.at | www.eca-steiermark.at

Geschäftsführung: StB Sonja Haingartner, PMBA; StB Mag. Anita Pfnadschek

FN 302482b LG Leoben | UID-Nr. ATU63799447

Raika Liesingtal, IBAN: AT23 3822 7000 0002 8480, BIC: RZSTAT2G227

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Rechtliche Grundlagen	2
Rechtliche Grundlagen	2
Steuerliche Grundlagen	3
Steuerliche Grundlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2021 (detailliert)	4 - 5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 (detailliert)	6 - 7
Beilagen zum Jahresabschluss	8
Erläuterungen	9
Anlagenverzeichnis	10 - 19
Investitionszuschuss	20
Steuerübersicht	21
Hauptberechnungsblatt	22 - 23
Körperschaftsteuererklärung für Vereine u. Stiftg.	24 - 28
Beilage zur K2 (K2a - betriebliche Einkünfte): Tourismusverband Erzberg- Leoben 2021/01	29 - 33
Umsatzsteuererklärung	34 - 36
Regelbesteuerungsantrag	37
<u>Beilagen</u>	
Vollständigkeitserklärung	

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss von Tourismusverband Erzberg-Leoben zum 31. Dezember 2021 – je nach Gewinnermittlung und Rechtsform bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung/Überschußrechnung – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen gemäß den Bestimmungen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.4.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe dieses Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Auftraggeber:	Tourismusverband Erzberg-Leoben Werbemittelverbreitung
Sitz:	Trofaiach
Adresse:	8793 Trofaiach, Luchinettigasse 6
Geschäftsjahr:	1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021
Finanzamt:	68 - Finanzamt Österreich
Steuernummer:	68 809/9340
Steuerliche Vertretung:	ECA Haingartner und Pfnadschek Steuerberatung GmbH 8700 Leoben, Waasenplatz 1 WT804698
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 4 Abs. 1 EStG

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Rechtliche Grundlagen

Auftraggeber: Tourismusverband Erzberg-Leoben Werbemittelverbreitung

Sitz: Trofaiach

Adresse: 8793 Trofaiach, Luchinettigasse 6

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Gründung: 01.10.2021

Geschäftsjahr: 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:	Finanzamt Österreich Dienststelle Graz-Stadt
Steuernummer:	68 809/9340
UID-Nummer:	ATU77389602
Steuerliche Vertretung:	ECA Haingartner und Pfnadschek Steuerberatung GmbH 8700 Leoben, Waasenplatz 1 WT804698
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 4 Abs. 1 EStG
Einkunftsart:	Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Aktiva	31.12.2021	%
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software		
120 Datenverarbeitungsprogramme	8.439,52	0,5
121 Homepage	8.748,51	0,5
130 Marken	0,01	0,0
	17.188,04	1,0
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
250 Baul.Inv.in fremd.Betriebsgeb.	475,01	0,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
600 Betriebs u. Geschäftsausst.	10.802,47	0,6
	11.277,48	0,7
	28.465,52	1,7
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2300 Sonstige Forderungen	55.691,67	3,3
2301 Kautionsforderungen	3.607,74	0,2
2362 Verr. Kto. USt-Guthaben TV Leoben	1.708,27	0,1
2392 Finanzamt Verr Kto TV Leoben	22.343,59	1,3
2520 Noch nicht verrechenbare VSt.	118,12	0,0
3520 Verr.Konto USt-Zahllast	330,38	0,0
3530 Verr.Konto Finanzamt	1.586,68	0,1
	85.386,45	5,1
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
2700 Kassa	2.452,97	0,2
2800 Raika AT66 3846 0000 0051 7458	737.052,67	43,6
2801 Stmk. Sparkasse AT58 2081 5240 0000 2253	32.500,60	1,9
2802 Raika AT04 3846 0100 0051 7458	481,67	0,0
2805 Steiermärkische, Kto. 00002-337277	669.422,03	39,6
2806 Sparbuch Volksbank 44300 004760	133.243,19	7,9
	1.575.153,13	93,2
	1.660.539,58	98,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	427,13	0,0
Summe Aktiva	1.689.432,23	100,0

Passiva	31.12.2021	%
A. Eigenkapital		
I. Kapital am Beginn des Geschäftsjahres 9011 Anfangskapital	1.247.424,67	73,8
II. Bilanzgewinn 9390 Jahresgewinn	424.984,25	25,2
	1.672.408,92	99,0
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen 3030 Rst. für Körperschaftsteuer	2.694,00	0,2
2. sonstige Rückstellungen 3060 Rst. für Beratungskosten	4.600,00	0,3
	7.294,00	0,4
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3300 Lieferverbindlichkeiten I	9.729,31	0,6
Summe Passiva	1.689.432,23	100,0

	2021	%
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
4000 Interessentenbeiträge	476.207,50	82,4
4001 Nächtigungsabgabe	79.877,50	13,8
4003 Übr. Einnahmen 20% Verkaufsartikel	23,50	0,0
4007 Erbring. tourist. Leist. 20 %	77,93	0,0
4015 Erlöse 5 %	17,62	0,0
4083 Erlöse Regionsmarketing	22.000,00	3,8
4802 Provisionserlöse Steiermark Card	28,63	0,0
	578.232,68	100,0
2. sonstige betriebliche Erträge		
4860 Sonstige Erträge 0 %	870,29	0,2
3. Personalaufwand		
a) Gehälter		
6200 Gehälter	51.546,80	8,9
6230 Sonderzahlungen Angestellte	16.569,41	2,9
	68.116,21	11,8
b) soziale Aufwendungen		
6605 Gesetzl.Sozialaufw. Angest.	13.842,39	2,4
6609 MV-Kasse Angestellte	1.044,48	0,2
6611 Beihilfen für DN	-1.647,70	0,3
6691 Dienstgeberbeitrag	2.657,55	0,5
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	89,11	0,0
6740 Aufw.f.Mitarbeiterseminare	2.190,00	0,4
	18.175,83	3,1
	86.292,04	14,9
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
7010 Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	6.188,33	1,1
7020 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.619,93	0,3
7030 Abschreibung G W G	12,49	0,0
	7.820,75	1,4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
7235 Reinigung durch Dritte	21,92	0,0
Reise- und Fahrtaufwand		
7340 Reisespesen	552,80	0,1
7345 Kilometergelder	1.112,16	0,2
7350 Diäten Inland	205,69	0,0
	1.870,65	0,3
KFZ-Aufwand		
7270 Garagierung	303,89	0,1
Aufwand für Miete und Leasing		
7400 Miete, Betriebskosten	5.796,90	1,0

	2021	%
7410 Maschinen-u. Gerätemieten, Leasing	108,48	0,0
	5.905,38	1,0
Aufwand für Büromaterial		
7600 Büromaterial	357,58	0,1
7620 Fachliteratur und Zeitungen	65,08	0,0
	422,66	0,1
Nachrichtenaufwand		
7390 Telefon- u. Internetgebühren	961,64	0,2
7391 Büro- u. Kommunikationssoftware (Miete)	442,20	0,1
7392 EDV-Kosten (Wartung)	980,00	0,2
	2.383,84	0,4
Aufwand für Werbung und Repräsentation		
7650 Inserate, Einschaltungen (print, digital)	11.721,95	2,0
7651 Drucksorten/Prospekte	412,69	0,1
7652 Werbematerial/Streuartikel	410,21	0,1
7654 Marketingkooperationen	1.179,04	0,2
7655 Aufwand Homepage	950,80	0,2
7656 Aufwand sonst. digitale Plattformen	4.117,46	0,7
7657 Online Marketing	2.739,07	0,5
7659 Allg. Presseaufwand inkl. Betreuung	1.395,23	0,2
7670 Veranstaltungen	344,17	0,1
7675 Radinitiative 2021	1.893,50	0,3
	25.164,12	4,4
Aufwand für Versicherungen		
7700 Versicherungen	235,99	0,0
Rechts- und Beratungsaufwand		
7750 Rechts- u. Beratungskosten	3.159,89	0,6
Spesen des Geldverkehrs		
7790 Spesen des Geldverkehrs	760,08	0,1
diverse betriebliche Aufwendungen		
7841 Pauschale Korr. der Vorsteuer	494,47	0,1
7850 Aufwand Kommission u. Vollversammlung	9.994,40	1,7
7851 Funktionsgebühren Vorstand u. Kommission	7.050,00	1,2
	17.538,87	3,0
	57.767,29	10,0
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	427.222,89	73,9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
8060 Zinserträge	587,16	0,1
8. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	587,16	0,1
9. Steuern vom Einkommen		
8505 Kapitalertragsteuer	146,80	0,0
8511 Dotierung Köst-Rückstellung	2.679,00	0,5
	2.825,80	0,5
10. Jahresüberschuss	424.984,25	73,5
11. Bilanzgewinn	424.984,25	73,5

BEILAGE ZUR KÖRPERSCHAFTSTEUERERKLÄRUNGEINKÜNFTE AUS GEWERBEBETRIEBNETTOVERRECHNUNG

Gewinn/Verlust lfd.				424.984,25
KöSt-Aktivierung			2.679,00	
KöSt-VZ			0,00	
Kest			146,80	
Kest-Centausgleich				
<u>KöSt befreite Einnahmen:</u>				
4000 Beiträge Tourismusinteressenten	476.207,50			
4001 Nächtigungsabgabe	79.877,50			
4002 Subventionen	0,00			
				-556.085,00
<u>Kürzung der damit zusammenhängenden Ausgaben:</u>				
Mitgliedsbeiträge, Subventionen	556.085,00	96,03%		
Restliche Einnahmen	23.017,97	3,97%		
	<u>579.102,97</u>	<u>100,00%</u>		
96,03% der gesamten Ausgaben	151.880,08		145.850,44	<u>-410.234,56</u> <u>-407.408,76</u>
Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust gesamt				<u>17.575,49</u>

UMSATZSTEUERERKLÄRUNG

Der Regelbesteuerungsantrag für 2005 wurde am 31.3.2006 gestellt.

2300 Sonstige Forderungen

Stadtgem. Leoben Nächtigungsabg. 12/21	4.362,47
Gem. Niklasdorf Nächtigungsabgabe 11,12/21	1.479,60
Gem. Niklasdorf Interessentenbeitr. 2021	1.230,96
Stadtgem. Leoben Interessentenbeitr. 2021	36.383,62
Stadtgem. Trofaiach Interessentenbeitrag 11/21	4.081,08
Gem. Radmer, Nächtigungsabgabe 21	1.148,40
Gem. Eisenerz Nächtigungsabgabe 4. Qu 21	2.776,50
Gem. Trofaiach Nächtigungsabgabe 11/21	413,10
Stadtgem. Trofaiach Interessentenbeitrag 12/21	1.486,74
Gem Traboch Interessenbeiträge 2021	63,90
Gem. Kammern, Nächtigungsabg. 2021	942,30
Gem. Kalwang Nächtigungsabg. 4. Qu 21	794,70
Gem. St. Michael Nächtigungsabg. 12/21	256,50
Gem. Trofaiach Nächtigungsabg. 12/21	271,80
	<u>55.691,67</u>

2301 Kautionsforderungen

Mietvertrag Hauptplatz mit Fam.Streicher	<u>3.607,74</u>
--	-----------------

2362 Verr. Kto. USt-Guthaben TV Leoben

U 2021	<u>1.708,27</u>
--------	-----------------

2520 Noch nicht verrechenbare VSt.

Kaiser Business Solution, Wartung & Sicherung Web	91,83
A1 12	19,10
A1 12	5,69
A1 0664/88239960 Handy Schatz 12/21	1,50
	<u>118,12</u>

2900 Aktive Rechnungsabgrenzung

Messstaion & Cam jährlich 01.01.2022 - 28.02.2022	146,66
Feratel 01 - 05/22	109,66
Feratel 01 - 07/21	170,81
	<u>427,13</u>

3030 Rst. für Körperschaftsteuer

K 2021 TV Leoben	15,00
K 2021	2.679,00
	<u>2.694,00</u>

3060 Rst. für Beratungskosten

JA per 30.9.21 - TV Leoben	2.000,00
JA, BH 2021	2.600,00
	<u>4.600,00</u>

3520 Verr.Konto USt-Zahllast

U 12/2021	<u>330,38</u>
-----------	---------------

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
120 Datenverarbeitungsprogramme	19.793,00 0,00 19.793,00	9.864,35 9.928,65	AfA -1.424,83	8.439,52 11.353,48	0,00
121 Homepage	62.622,00 0,00 62.622,00	13.512,01 49.109,99	AfA -4.763,50	8.748,51 53.873,49	0,00
130 Marken	9.954,00 0,00 9.954,00	0,01 9.953,99	0,00	0,01 9.953,99	0,00
250 Baul.Inv.in fremd.Betriebsgeb.	4.010,15 0,00 4.010,15	542,88 3.467,27	AfA -67,87	475,01 3.535,14	0,00
600 Betriebs u. Geschäftsausst.	95.130,70 0,00 95.130,70	12.354,53 82.776,17	AfA -1.552,06	10.802,47 84.328,23	0,00
650 Andere Beförderungsmittel	6.375,00 0,00 6.375,00	0,00 6.375,00	0,00	0,00 6.375,00	0,00
Gesamtsumme	197.884,85 0,00 197.884,85	36.273,78 161.611,07	AfA -7.808,26	28.465,52 169.419,33	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
ao = außerordentliche AfA
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Zu = Zuschreibung
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
Izu = Investitionszuschuss
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
§12 = BR §12
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung
tw = Teilwert-AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

120 Datenverarbeitungsprogramme

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Windows Server 2012 Software 50 %	MM Handel-DienstlGmb, Leoben	13.05.2016 13.05.2016	3,00 0,00	linear	315,00 0,00 315,00	0,01 314,99	0,00	0,01 314,99	0,00
2-0	Security Upgrade	Kaiser business solutions, Kindberg	07.02.2020 07.02.2020	3,00 0,75	linear	13.528,00 0,00 13.528,00	4.509,34 9.018,66	AfA -1.127,33	3.382,01 10.145,99	0,00
3-0	Hearonymus, Audioguide Leoben, Software	Sammelkonto H Hearonymus	19.04.2021 19.04.2021	5,00 4,25	linear	5.950,00 0,00 5.950,00	5.355,00 595,00	AfA -297,50	5.057,50 892,50	0,00
Summe Konto 120						19.793,00 0,00 19.793,00	9.864,35 9.928,65	AfA -1.424,83	8.439,52 11.353,48	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
ao = außerordentliche AfA
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Zu = Zuschreibung
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
Izu = Investitionszuschuss
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
§12 = BR §12
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung
tw = Teilwert-AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

121 Homepage										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Homepage	HC Design Haas Chr., Leoben	01.01.2007 01.01.2007	3,00 0,00	linear	4.750,00 0,00 4.750,00	0,00 4.750,00	0,00	0,00 4.750,00	0,00
1-1	Neuadaptierung Home-page	MM Handel GmbH ua, Leoben	31.12.2014 31.12.2014	3,00 0,00	linear	4.555,00 0,00 4.555,00	0,01 4.554,99	0,00	0,01 4.554,99	0,00
<i>Summe Haupt-Inv-Nr 1</i>						9.305,00 0,00 9.305,00	0,01 9.304,99	0,00	0,01 9.304,99	0,00
2-0	Re-Design Homepage	Kaiser business solutions, Kindberg	14.10.2019 14.10.2019	3,00 0,25	linear	9.342,00 0,00 9.342,00	1.557,00 7.785,00	AfA -778,50	778,50 8.563,50	0,00
3-0	Homepage Erzbergland - Übernahme	Zusammenschluss TV Erzbergland	26.11.2019 26.11.2019	3,00 1,25	linear	43.975,00 0,00 43.975,00	11.955,00 32.020,00	AfA -3.985,00	7.970,00 36.005,00	0,00
Summe Konto 121						62.622,00 0,00 62.622,00	13.512,01 49.109,99	AfA -4.763,50	8.748,51 53.873,49	0,00
<p>Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang sA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur</p> <p>VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p> <p>E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung</p>										

130 Marken										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Makrenrecht HerzBergLand	Zusammenschluss TV Erzbergland	15.09.2009 15.09.2009	15,00 0,00	linear	9.954,00 0,00 9.954,00	0,01 9.953,99	0,00	0,01 9.953,99	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
ao = außerordentliche AfA
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Zu = Zuschreibung
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
Izu = Investitionszuschuss
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
§12 = BR §12
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung
tw = Teilwert-AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

250 Baul.Inv.in fremd.Betriebsgeb.										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
4-0	Adaptierungsarbeiten Büro Hauptplatz	Diverse	30.06.2014 30.06.2014	10,00 1,75	linear	2.714,55 0,00 2.714,55	542,87 2.171,68	AfA -67,87	475,00 2.239,55	0,00
5-0	Beleuchtung für Auslagen Hauptplatz	Elektro Jantscher, St.Peter-Freienstein	24.03.2015 24.03.2015	5,00 0,00	linear	1.295,60 0,00 1.295,60	0,01 1.295,59	0,00	0,01 1.295,59	0,00
Summe Konto 250						4.010,15 0,00 4.010,15	542,88 3.467,27	AfA -67,87	475,01 3.535,14	0,00
<p>Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang sA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur</p> <p>VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p> <p>E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung</p>										

600 Betriebs u. Geschäftsausst.										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Piano	Pilat, Leoben	30.06.1994 30.06.1994	10,00 0,00	linear	3.394,55 0,00 3.394,55	0,00 3.394,55	0,00	0,00 3.394,55	0,00
21-0	Monitor 3 Stk. 15" samt Installation	Computerhaus GmbH, Leoben	31.01.2001 31.01.2001	4,00 0,00	linear	3.731,02 0,00 3.731,02	0,00 3.731,02	0,00	0,00 3.731,02	0,00
23-0	WebCam Axis 2100 samt Montage	Lenz + Moser, Leoben	28.11.2001 28.11.2001	5,00 0,00	linear	1.404,04 0,00 1.404,04	0,00 1.404,04	0,00	0,00 1.404,04	0,00
24-0	Drucker Minolta MagicColor 2300DL	Computerhaus GmbH, Leoben	28.06.2004 28.06.2004	3,00 0,00	linear	649,00 0,00 649,00	0,00 649,00	0,00	0,00 649,00	0,00
25-0	PC Intel Pentium D945 3,4GHz	S & W GmbH, Leoben	19.10.2006 19.10.2006	3,00 0,00	linear	718,00 0,00 718,00	0,00 718,00	0,00	0,00 718,00	0,00
26-0	PC Thinkcentre M57 Micro Tower	PCL Pauritsch, Leoben	15.09.2008 15.09.2008	3,00 0,00	linear	530,00 0,00 530,00	0,00 530,00	0,00	0,00 530,00	0,00
27-0	Regale fürs Büro	Stadtgemeinde, Leoben	31.03.2009 31.03.2009	5,00 0,00	linear	630,00 0,00 630,00	0,00 630,00	0,00	0,00 630,00	0,00
28-0	PC Micro Tower Thinkcentre M90p	PCL Pauritsch GmbH, Leoben	09.02.2011 09.02.2011	3,00 0,00	linear	720,00 0,00 720,00	0,00 720,00	0,00	0,00 720,00	0,00
29-0	HP Laptop 4530s	AT Craft, Leoben	12.07.2012 12.07.2012	3,00 0,00	linear	640,00 0,00 640,00	0,00 640,00	0,00	0,00 640,00	0,00
30-0	NAS QNAP TS-412	AT Craft - Mitter, Leoben	12.07.2012 12.07.2012	3,00 0,00	linear	499,00 0,00 499,00	0,00 499,00	0,00	0,00 499,00	0,00
31-0	Access Point für WLAN	AT Craft Mitter, Leoben	02.05.2012 02.05.2012	3,00 0,00	linear	2.200,00 0,00 2.200,00	0,00 2.200,00	0,00	0,00 2.200,00	0,00
32-0	ZyXEL Router/Firewall für WLAN	AT Craft Mitter, Leoben	02.05.2012 02.05.2012	3,00 0,00	linear	655,00 0,00 655,00	0,00 655,00	0,00	0,00 655,00	0,00
33-0	Logoläufer Way Größe 120 x 800	Textilshop.at, Kremsmünster	23.06.2014 23.06.2014	4,00 0,00	linear	691,67 0,00 691,67	0,01 691,66	0,00	0,01 691,66	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
ao = außerordentliche AfA
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Zu = Zuschreibung
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
Izu = Investitionszuschuss
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
§12 = BR §12
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung
tw = Teilwert-AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

600 Betriebs u. Geschäftsausst.											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
34-0	Büromöbel Fa. Fauth	Kika, Leoben	23.06.2014 23.06.2014	10,00 1,75	linear	4.347,50 0,00 4.347,50	869,50 3.478,00	AfA -108,69	760,81 3.586,69	0,00	
35-0	Küchenblock samt Montage, Armatur, Spüle	Kika, Leoben	23.06.2014 23.06.2014	10,00 1,75	linear	1.298,75 0,00 1.298,75	259,71 1.039,04	AfA -32,47	227,24 1.071,51	0,00	
36-0	Einbaukühlschrank	Kika, Leoben	23.06.2014 23.06.2014	5,00 0,00	linear	473,33 0,00 473,33	0,01 473,32	0,00	0,01 473,32	0,00	
37-0	Vertikaljalousien Schwöllner	Kika, Leoben	25.06.2014 25.06.2014	5,00 0,00	linear	657,50 0,00 657,50	0,01 657,49	0,00	0,01 657,49	0,00	
38-0	PC Lenovo samt Installation	MM Handel-u.DL GmbH, Leoben	08.07.2014 08.07.2014	3,00 0,00	linear	464,00 0,00 464,00	0,01 463,99	0,00	0,01 463,99	0,00	
39-0	Tresor Sitec Bologna	Schlüssel&Schloss, Innsbruck	27.06.2014 27.06.2014	10,00 1,75	linear	1.718,08 0,00 1.718,08	343,60 1.374,48	AfA -42,95	300,65 1.417,43	0,00	
40-0	Info-Terminal Outdoor Display 46" samt Fundament ua	DiCube und andere, Graz	13.05.2014 13.05.2014	5,00 0,00	linear	25.255,02 0,00 25.255,02	0,01 25.255,01	0,00	0,01 25.255,01	0,00	
41-0	Notebook HP ProBook 650 IntelCore	MM Handel/Dienstl.Gm, Leoben	03.09.2015 03.09.2015	3,00 0,00	linear	980,00 0,00 980,00	0,01 979,99	0,00	0,01 979,99	0,00	
42-0	Geschirrspüler AEG	GGService GmbH, Graz	31.08.2015 31.08.2015	5,00 0,00	linear	802,20 0,00 802,20	0,01 802,19	0,00	0,01 802,19	0,00	
43-0	PC HP 280 G1	MM Handel-u.Dienstl., Leoben	22.05.2016 22.05.2016	3,00 0,00	linear	830,00 0,00 830,00	0,01 829,99	0,00	0,01 829,99	0,00	
44-0	Server 50% Intel Xeon E3 samt Install	MM Handel-DienstlGmb, Leoben	13.05.2016 13.05.2016	3,00 0,00	linear	975,00 0,00 975,00	0,01 974,99	0,00	0,01 974,99	0,00	
45-0	Tresor	Securo Tresoro Digitalzylinder Shop, Höttinger Auffahrt 11,	04.06.2018 14.08.2018	5,00 1,25	linear	1.229,18 0,00 1.229,18	368,74 860,44	AfA -61,46	307,28 921,90	0,00	
46-0	Canon Digitalkamera inkl. Tasche	Foto Freisinger, Leoben	16.07.2018 16.07.2018	3,00 0,00	linear	549,08 0,00 549,08	0,01 549,07	0,00	0,01 549,07	0,00	
<p>Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang sA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur</p> <p>VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p> <p>E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung</p>											

600 Betriebs u. Geschäftsausst.											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
47-0	Schwerlastregal	Zusammenschluss TV Erzbergland	07.12.2011 07.12.2011	8,00 0,00	linear	587,40 0,00 587,40	0,07 587,33	AfA -0,06	0,01 587,39	0,00	
	SR		07.12.2011 07.12.2011	8,00 7,75	linear	587,40 0,00 587,40	0,07 587,33	AfA -0,06	0,01 587,39		
48-0	Leichtkasten Büro	Zusammenschluss TV Erzbergland	12.09.2012 12.09.2012	8,00 0,00	linear	1.152,71 0,00 1.152,71	0,07 1.152,64	AfA -0,06	0,01 1.152,70	0,00	
49-0	Vorwegweiser A9	Zusammenschluss TV Erzbergland	12.08.2013 12.08.2013	8,00 7,75	linear	5.461,94 0,00 5.461,94	85,44 5.376,50	AfA -85,43	0,01 5.461,93	0,00	
50-0	Beamer	Zusammenschluss TV Erzbergland	30.03.2016 30.03.2016	5,00 4,75	linear	504,78 0,00 504,78	0,07 504,71	AfA -0,06	0,01 504,77	0,00	
51-0	Bankgamitur Trofaiach	Zusammenschluss TV Erzbergland	14.11.2016 14.11.2016	8,00 3,25	linear	2.925,42 0,00 2.925,42	1.005,60 1.919,82	AfA -91,42	914,18 2.011,24	0,00	
52-0	Bankgamitur Traboch	Zusammenschluss TV Erzbergland	14.11.2016 14.11.2016	8,00 3,25	linear	2.925,42 0,00 2.925,42	1.005,60 1.919,82	AfA -91,42	914,18 2.011,24	0,00	
53-0	Bankgamitur St. Peter-Freienstein	Zusammenschluss TV Erzbergland	14.11.2016 14.11.2016	8,00 3,25	linear	2.925,42 0,00 2.925,42	1.005,60 1.919,82	AfA -91,42	914,18 2.011,24	0,00	
54-0	Bankgamitur St. Michael	Zusammenschluss TV Erzbergland	14.11.2016 14.11.2016	8,00 3,25	linear	2.925,42 0,00 2.925,42	1.005,60 1.919,82	AfA -91,42	914,18 2.011,24	0,00	
55-0	Büromöbel Hali	Zusammenschluss TV Erzbergland	20.12.2011 20.12.2011	8,00 0,00	linear	5.764,67 0,00 5.764,67	0,07 5.764,60	AfA -0,06	0,01 5.764,66	0,00	
56-0	Teeküche	Zusammenschluss TV Erzbergland	20.02.2012 20.02.2012	8,00 0,00	linear	1.132,09 0,00 1.132,09	0,07 1.132,02	AfA -0,06	0,01 1.132,08	0,00	
57-0	Klapptisch	Zusammenschluss TV Erzbergland	17.04.2019 17.04.2019	8,00 5,25	linear	473,74 0,00 473,74	310,89 162,85	AfA -14,81	296,08 177,66	0,00	
58-0	PC Lenovo	Zusammenschluss TV Erzbergland	05.03.2015 05.03.2015	3,00 0,00	linear	671,68 0,00 671,68	0,07 671,61	AfA -0,06	0,01 671,67	0,00	
<p>Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang sA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur</p> <p>VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p> <p>E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung</p>											

600 Betriebs u. Geschäftsausst.										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
59-0	PC HP	Zusammenschluss TV Erzbergland	04.02.2019 04.02.2019	3,00 0,08	linear	1.014,70 0,00 1.014,70	84,61 930,09	AfA -84,56	0,05 1.014,65	0,00
60-0	Netzwerkserver NAS	Zusammenschluss TV Erzbergland	04.02.2019 04.02.2019	3,00 0,25	linear	900,50 0,00 900,50	75,09 825,41	AfA -75,04	0,05 900,45	0,00
61-0	Notebook HP Pavilion	Zusammenschluss TV Erzbergland	07.02.2019 07.02.2019	3,00 0,25	linear	2.188,80 0,00 2.188,80	182,45 2.006,35	AfA -182,40	0,05 2.188,75	0,00
62-0	Netzwerkschrank	Zusammenschluss TV Erzbergland	08.04.2019 08.04.2019	8,00 5,25	linear	2.489,02 0,00 2.489,02	1.633,41 855,61	AfA -77,78	1.555,63 933,39	0,00
63-0	Notebook HP Convertible	Zusammenschluss TV Erzbergland	03.01.2021 03.01.2021	3,00 2,25	linear	2.370,06 0,00 2.370,06	1.777,54 592,52	AfA -197,51	1.580,03 790,03	0,00
64-0	Notebook HP Conv. Coach	Zusammenschluss TV Erzbergland	20.09.2021 20.09.2021	3,00 2,75	linear	2.675,01 0,00 2.675,01	2.340,63 334,38	AfA -222,92	2.117,71 557,30	0,00
Summe Konto 600						95.130,70 0,00 95.130,70	12.354,53 82.776,17	AfA -1.552,06	10.802,47 84.328,23	0,00
<p>Z = Zugang U = Umbuchung ao = außerordentliche AfA VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang sA = sonstige Änderung Zu = Zuschreibung GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang AfA = Planmäßige AfA Izu = Investitionszuschuss GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung VZ = vorzeitige AfA §12 = BR §12 Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung GWG = AfA GWG sK = sonstige Korrektur</p> <p>VSTK = Vorsteuerkürzung ap = außerplanmäßige AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p> <p>E = Erweiterung tw = Teilwert-AfA AaU = Abgang aufgrund Umgründung</p>										

650 Andere Beförderungsmittel										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.10.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Ski-doo Alpine gebr	Gewessler, Bad Mitterndorf	01.02.2007 01.02.2007	3,00 0,00	linear	6.375,00 0,00 6.375,00	0,00 6.375,00	0,00	0,00 6.375,00	0,00
Gesamtsumme						197.884,85 0,00 197.884,85	36.273,78 AfA 161.611,07	-7.808,26	28.465,52 169.419,33	0,00

Z = Zugang
 U = Umbuchung
 ao = außerordentliche AfA
 VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
 sA = sonstige Änderung
 Zu = Zuschreibung
 GWG = BR GWG

T = Teilabgang
 AfA = Planmäßige AfA
 Izu = Investitionszuschuss
 GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 VZ = vorzeitige AfA
 §12 = BR §12
 Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
 GWG = AfA GWG
 sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung
 ap = außerplanmäßige AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung
 tw = Teilwert-AfA
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung

Bezeichnung	Zuschuss	LZ Rest LZ	Stand 01.10.2021	Zugang	Umbuchung	Verbrauch	Abgang	Stand 31.12.2021
600 Betriebs u. Geschäftsausst.								
40-0 Info-Terminal Outdoor Display 46" samt Fundament ua								
01.10.2021	14.333,33	5,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Konto 600	14.333,33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	14.333,33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	2021	2020
Umsatzsteuer		
Steuerpflichtige Umsätze	22.147,68	0,00
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	0,00	0,00
Summe Umsatzsteuer	4.881,26	0,00
Summe Erwerbsteuer	0,00	0,00
Gesamtsumme Steuern	4.881,26	0,00
Vorsteuer	-6.798,32	0,00
Gesamtsumme Steuern	-1.917,06	0,00
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	1.917,06	0,00
Nachforderung	0,00	0,00
Körperschaftsteuer		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	17.575,49	0,00
Gesamtbetrag der Einkünfte	17.575,49	0,00
Verlustabzug	-6.270,86	0,00
Einkommen	11.304,63	0,00
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1998 25 %	2.826,16	0,00
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	-146,80	0,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer - gerundet gem. § 39 (3)	2.679,00	0,00
Nachforderung	2.679,00	0,00
Nachforderung insgesamt	2.679,00	0,00
Berechnung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlung 2022		
Bemessungsgrundlage	4.247,00	
Veranlagungsdatum: 18.02.2022		
Voraussichtliche Vorauszahlungen für 2022		
15. Februar 2022	0,00	
15. Mai 2022	2.208,00	
15. August 2022	1.104,00	
15. November 2022	1.104,00	
Summe voraussichtliche VZ	4.416,00	

VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2021

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2021 voraussichtlich festgesetzt mit

bisher war vorgeschrieben

-1.917,06

1.917,06

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)

22.147,68

Steuerfreie Umsätze

0,00

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

22.147,68

Davon sind zu versteuern mit:

20 % Normalsteuersatz

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

22.130,06

4.426,01

5 % für Umsätze gem. § 28 Abs. 52 Z 1

17,62

0,88

+ USt gem. Par.19 Abs.1

454,37

Summe Umsatzsteuer

4.881,26**Innergemeinschaftliche Erwerbe**

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe

0,00

Davon sind zu versteuern mit:

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

Summe Erwerbsteuer

0,00

Summe Umsatzsteuer (wie oben)

4.881,26

Summe Erwerbsteuer (wie oben)

0,00

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-6.343,95

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-454,37

Gutschrift

-1.917,06**Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer

-1.917,06

Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer

1.917,06

Abgabennachforderung

0,00

Berechnung der Körperschaftsteuer 2021

Einkünfte aus Gewerbebetrieb		17.575,49
Gesamtbetrag der Einkünfte		17.575,49
Verlustabzug		-6.270,86
Einkommen		11.304,63
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	11.304,63	2.826,16
Anrechenbare Kapitalertragsteuer		-146,80
Festgesetzte Körperschaftsteuer - gerundet gem. § 39 (3)		2.679,00
Abgabennachforderung		2.679,00



Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

2020

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden. Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

6 8 8 0 9 9 3 4 0

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Körperschaftsteuererklärung für ~~2020~~ 2021

- Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019 bzw. 2018
- Antrag zur Berücksichtigung einer COVID-19-Rücklage bei der Veranlagung 2020 wegen abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021

Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, die nicht unter § 7 Abs. 3 fallen. ^[1]

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular K 4). Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (bmf.gv.at) unter Findok-Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Bitte übermitteln Sie dem Finanzamt eine Bilanz samt Verlust- und Gewinnrechnung sowie einen etwa erstatteten Jahresbericht bzw. Lagebericht und Wirtschaftsprüfungsbericht. Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung

Luchinettigasse 6, 8793 Trofaiach, +43 (3842) 48148

Sitz der Körperschaft

Luchinettigasse 6, 8793 Trofaiach

Vorsitzende/r oder Geschäftsführer/in (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ein Freibetrag gemäß § 23 wird beansprucht in Höhe von 825 Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

Der Antrag auf Behandlung als rechnungslegungspflichtige Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft wird widerrufen.

Eine Abschrift der Rechtsgrundlage (z.B. Satzung, Stiftungsurkunde) in der zur Zeit gültigen Fassung ist bereits eingereicht wird vorgelegt.

Beträge in Euro

1. - 2. Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft (§ 7 KStG 1988, §§ 21 und 24 EStG 1988) ^[2]	2. Gewerbebetrieb (§ 7 KStG 1988, §§ 23 und 24 EStG 1988) ^[3]	
a) Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) K 2a			17.575,49
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage K 11			
c) Antrag auf Mitveranlagung der in Punkt a) und/oder b) nicht enthaltenen betrieblichen Kapitalerträge soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/919 zu erfassen sind. ^[4]			
d) In Punkt c) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist.	917	919	
Summe aus a) bis d)	610	636	17.575,49
Kapitalertragsteuer soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt ^[4]	869	870	146,80
Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923	925	
Immobilienveräußerungsteuer soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ^[5]	866	867	
Besondere Vorauszahlung, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ¹⁾	589	591	
Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	588	
Abzugsteuer auf Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten	286	288	

¹⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienveräußerungsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 866/867 einzutragen.



3. Einkünfte aus Kapitalvermögen soweit nicht unter Punkt 14 zu erfassen (§ 7 KStG 1988, § 27 EStG 1988)

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage K 2kv

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 7 KStG 1988, § 28 EStG 1988)

a) von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) K 2b		
b) Als Beteiligte/r (MiteigentümerIn) - Ergebnis aus der Beilage K 11		
c) Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z. 4)	546	
d) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)	6	547
e) Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	818	
Summe aus 4. a) bis e)	650	
4.1 Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 5.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus Punkt a), b) und c)	7	973
4.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß Punkt a, b und c auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 5.1.3, höchstens der Saldo)	7	974

5. Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (soweit nicht unter Punkt 13. zu erfassen, § 7 KStG 1988, § 30 EStG 1988) 7

 Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist

5.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen ausgenommen gegen Rente

5.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 EStG 1988 "Altvermögen") (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	572	+
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen nach Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1 EStG 1988)	573	+
5.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3 EStG 1988, "Neuvermögen" und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 EStG 1988 auch "Altvermögen")	574	
5.1.3 Summe der Kennzahlen 572, 573, 574		
5.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente ("Alt- und Neuvermögen"; § 30a Abs. 4 EStG 1988)	575	
5.3 Anrechenbare Immobilienertragsteuer, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ²⁾	576	
5.4 Entrichtete besondere Vorauszahlung, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ³⁾	579	
5.5 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfallende anzurechnende ausländische Steuer	578	

6. Einkünfte aus Leistungen (ausgenommen Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen, soweit nicht unter Punkt 13. erfasst) 8

6.1 Sonstige Einkünfte (§ 7, § 29 EStG 1988 und § 31 EStG 1988), die nicht in Kennzahl 548 zu erfassen sind	660	
6.2 Nicht betriebliche Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988), die nicht in Kennzahl 547 zu erfassen sind	548	

7. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a) 9

7.1 Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988	638	+
7.2 Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 sind zu verrechnen	639	-

2) Beachten Sie bitte:

- Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- Würde eine besondere Vorauszahlung (§ 30b Abs. 4) auf das Abgabekonto entrichtet, darf diese hier nicht eingetragen werden. Die Anrechnung der besonderen Vorauszahlung erfolgt automatisch.

3) Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei der Kennzahl 576 einzutragen.



8. Nachversteuerung		
8.1 Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4 EStG 1988)	792	+
9. Ausländische Einkünfte		
Hinzurechnungspflichtige Passiveinkünfte niedrigbesteuerter ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a (Wert aus Kennzahl 9267 aus K 2a)	599	
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare tatsächliche Steuerbelastung der beherrschten Körperschaft/Betriebsstätte	318	
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare vergleichbare ausländische vorgelagerte Hinzurechnungsbesteuerung	319	
Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 (Summe aus Kennzahl 297 K 2kv und Kennzahl 9081 K 2a)	289	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von (Summe aus Kennzahl 298 K 2kv und Kennzahl 9088 K 2a)	290	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von (Summe aus Kennzahl 299 K 2kv und Kennzahl 9089 K 2a)	291	
Sonstige ausländische Einkünfte (ausgenommen Kapitalerträge laut Beilage K 2kv)	10 840	
Darauf ist ausländische Steuer (ausgenommen Quellensteuer gemäß K 2kv, Kennzahlen 900 und 901) anzurechnen	841	
In den Einkünften sind nicht enthalten: Positive Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht.	11 678	
Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt <i>(Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)</i>		
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	746	
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	944	

10. COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag, Gesamtbetrag der Einkünfte		
10.1 Gesamtbetrag der Einkünfte vor Hinzurechnung der COVID-19-Rücklage und des Verlustrücktrages <i>Muss bei Abzug der COVID-19-Rücklage in der Veranlagung 2019 und/oder bei Inanspruchnahme des Verlustrücktrages jedenfalls ausgefüllt werden.</i>		
10.2 Hinzurechnung der in der Veranlagung 2019 abgezogenen COVID-19-Rücklage	157	+
10.3 Verlustrücktrag (§ 26 Z 76 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von <i>(Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag)</i>	152	+
Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Berücksichtigung der Punkte 10.2 und 10.3) <i>Muss nicht ausgefüllt werden</i>		

11. Sonderausgaben		
11.1 Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	619	6.270,86
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit b zur Ermittlung der Vortragsgrenze	12 624	
11.2 Sonstige Sonderausgaben gemäß § 8 Abs. 4 Z 1		
a) Renten und dauernde Lasten	713	
b) Steuerberatkungskosten	714	
c) Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	715	
d) Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	451	
e) Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	562	
f) Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	563	





g) Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	564	
h) Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen	567	
12. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 23a	669	
Zu leistende Quote in Prozent	668	
13. Entrichtung der Steuer in Raten, Nichtfestsetzung		
13.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	13	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
13.1.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	13	559
13.1.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von		991
13.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten	14	980
13.3 Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:		
<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von		153
14. Sondervorschriften für Privatstiftungen		
14.1 Beteiligungserträge gemäß § 13 Abs. 2 ¹⁵		
a) Steuerfreie Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4		830
Darauf ist Kapitalertragsteuer anzurechnen im Betrag von		845
b) Steuerfreie Beteiligungserträge gemäß § 13 Abs. 2 iVm § 10 Abs. 1 Z 5, 6 und 7		831
c) Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - <i>bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen</i>		293
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von		294
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		295
d) Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 idF vor dem JStG 2018 (<i>nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2018/2019</i>)		838
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen im Betrag von		839
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		848
14.2 Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3		
a) Inländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. a		882
b) Ausländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. a		883
c) Inländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. b und c (Substanzgewinne und Derivate)		884
d) Ausländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. b und c (Substanzgewinne und Derivate)		996
e) Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 2 (Grundstücksveräußerungen)		885
Im Veranlagungszeitraum getätigte Zuwendungen im Sinne des § 27 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, von denen KEST einbehalten und abgeführt worden ist und für die keine KEST-Entlastung bzw. -Erstattung erfolgt ist.	16	
<i>Beachten Sie: Zuwendungen, bei denen eine teilweise KEST-Entlastung bzw. -Erstattung erfolgt ist, sind nur anteilig zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 3 bzw. § 24 Abs. 5)</i>		702
Übertragene stille Reserven gemäß § 13 Abs. 4 Z 1 und 4		703
Summe der Kennzahlen 882 bis 703		0,00





14.3 a) Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	17	161	
b) Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar; wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	17	162	
c) Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar; wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	17	163	
d) Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	17	164	
e) Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	17	165	
f) Zuwendungen an Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen	17	166	
Auf die Zwischensteuer sind ausländische Quellensteuern anzurechnen in Höhe von		708	
14.4 Gutschrift der Zwischensteuer bei Auflösung der Privatstiftung gemäß § 24 Abs. 5 Z 6			
Wegen <input type="checkbox"/> Widerrufs <input type="checkbox"/> anderer Gründe	Auflösungsbeschluss vom:		Datum
Gutschrift der noch nicht verrechneten Zwischensteuer		821	

15. Sonstiges			
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849	
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6 idF vor dem JStG 2018, § 10a Abs. 9)	18	850	
Anzurechnende Abzugsteuer gemäß § 107 EStG 1988, die auf private Einkünfte entfällt	6	296	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind <i>Achtung: Die Begünstigung ist nur anwendbar, wenn der Betriebsbeginn vor dem 1.1.2019 erfolgt ist.</i>		670	

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer) ECA Haingartner und Pfnadschek Steuerberatung GmbH Steuerberatung Wasserplatz 1 8700 Leoben +43 (5) 7466 WT-Code: 804698

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

2020

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

68 809 9340

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Beilage zur Körperschaftsteuererklärung K 2 für betriebliche Einkünfte für ~~2020~~ 2021

 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

 Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerpauschalierung oder der Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Körperschaft nur den Punkt 6. bzw. 7 ausfüllen

 Betrieb

 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

 Betrieb gewerblicher Art

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte: Sämtliche Erläuterungszahlen, die nicht den Abschnitt 4.1 oder 4.2 der Beilage K 2a betreffen, finden Sie im Teil B der Ausfüllhilfe E 2 zur Einkommensteuererklärung 2019. Die Erläuterungen betreffend die Abschnitte 4.1 und 4.2 finden Sie in der Ausfüllhilfe K 4.

Bitte pro Betrieb, wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift

Postleitzahl 8793 Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.) Trofaiach Luchinettigasse 6

Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)

2. Angaben zum Betrieb

Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1 § 5 2 Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 bzw. Kameralistik 3

USt-Bruttosystem USt-Nettosystem 4 Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 5 Pauschalierung für Gastgewerbe 6

Drogistenpauschalierung 7 Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbebetriebe 11

Kleinunternehmerpauschalierung gemäß § 17 Abs. 3a (bitte nur Punkt 6 ausfüllen)

Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! 12 731 Mischbetrieb 12

Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") 13 Fortführungsoption (§ 5 Abs. 2) wird widerrufen 13

Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14 Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14

01.10.2021 31.12.2021

Eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002 wird beansprucht. 16

Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung.





3. Gewinnermittlung 17	
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>	
Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i> 18	9040 578.232,68
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 20	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 21	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457 22	9080
Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - <i>bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen</i> 23	9081
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093) 23	9090 1.457,45
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (<i>Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden</i>) 24	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (<i>muss nicht ausgefüllt werden</i>)	579.690,13
Auf steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß Kennzahl 9081 ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von 25	9088
Auf steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß Kennzahl 9081 ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von 26	9089

Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 25	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 26	9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68 27	9120 86.292,04
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind. 28	9130 7.820,75
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a) für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind 29	9134
Absetzung für Abnutzung für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind (§ 8 Abs. 1a, beschleunigte Gebäudeabschreibung, höchstens dreifacher AfA-Satz) 30	9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen 31	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 32	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737 33	9160 1.870,65
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733 34	9170 303,89
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747 35	9180 5.905,38
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749 36	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769 37	9200 25.164,12
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782 38	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834 39	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4 40	9258
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988) 41	9248
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 42	9243
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i> 42	9244



Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spenden- einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>		42	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände		42	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung		43	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen		44	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>		45	9230	27.349,05
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>		24	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben		46	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>				154.705,88
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage K 11			9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		9249		
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular K 2 in die Punkte 1a) oder 2a) übernehmen.]</i>		47		424.984,25

4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 48				
<i>Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>				
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130		49	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9134			9268	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9135			9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen – Kennzahl 9140		50	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten		51	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180		52	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) – Kennzahl 9200		53	9280	
Korrekturen betreffend der Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246		42	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung – Kennzahl 9261		43	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und deren Sub- stiftungen – Kennzahl 9262		44	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		54	9257	
Hinzurechnung von Aufwendungen aufgrund hybrider Gestaltungen gemäß § 14 KStG			9333	
Hinzurechnung von Erträgen aufgrund hybrider Gestaltungen gemäß § 14 KStG			9334	
4.1 Berücksichtigung von Einkünften aus betrieblichen Finanzanlagen ¹⁾				
a) Abzug von dem KEST-Abzug unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (inländische Kapitalerträge)		1	9299	–
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)		2		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)		3	9305	
<i>Hinweis: Bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus in die Kenn- zahl 9301 zu über- nehmen; bei einem positiven Saldo erfolgt keine Eintragung.</i>	Substanzgewinne			
	Substanzverluste			
	Saldo		45% des negativen Saldos	4 9301

¹⁾ Beachten Sie bitte: Die Erläuterungen zu den Punkten 4.1 und 4.2 (Anm. 1 bis 7) finden Sie im Formular K 4.



4.2 Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zuschreibung von Betriebsgrundstücken ¹⁾			5
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zuschreibung von Betriebsgrundstücken			6 9285
Hinweis: Bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus in die Kennzahl 9309 zu übernehmen; bei einem positiven Saldo erfolgt keine Eintragung.	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		X X X
	Substanzverlust(e)		
	Saldo	40% des negativen Saldos	
Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)			62 9326
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)			63 9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres			64 9242 –
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2			65 9247
Hinzurechnungspflichtige Passiveinkünfte niedrigbesteuerter ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a - bitte für die betroffene(n) Beteiligung(en)/Betriebsstätte(n) die Beilage K 12 ausfüllen			9267
Sonstige Änderungen (z.B. steuerfreie Gewinnanteile gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 6 KStG 1988)			66 9290 -407.408,76
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			17.575,49
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes			73 9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4			74 9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes			75 9030
Ergebnis der Korrekturen des Gewinnes/Verlustes (der steuerlichen Mehr-/Weniger-Rechnung) (muss nicht ausgefüllt werden)			-407.408,76
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular K 2 in die Punkte 1a) und 2a) übernehmen.]			76 17.575,49

5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
Entnahmen (abzüglich Einlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)			77 9300
Grund und Boden EKR 020-022			78 9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031			79 9320
Finanzanlagen EKR 08-09			80 9330
Vorräte EKR 100-199			81 9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21			82 9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309			83 9360 4.600,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319			84 9370



¹⁾ Beachten Sie bitte: Die Erläuterungen zu den Punkten 4.1 und 4.2 (Anm. 1 bis 7) finden Sie im Formular K 4.

6. Einkünfteermittlung durch Kleinunternehmerpauschalierung (§ 17 Abs. 3a EStG 1988)

Ankreuzen, wenn die Körperschaft auch Beteiligter an einer Mitunternehmerschaft ist:

Es wird bestätigt, dass die Kleinunternehmerpauschalierung bei einer Mitunternehmerschaft, an der die Körperschaft beteiligt ist, nicht in Anspruch genommen wird
Beachten Sie bitte: Wenn die Kleinunternehmerpauschalierung hier in Anspruch genommen wird, darf sie bei einer Mitunternehmerschaft, an der die Körperschaft beteiligt ist, nicht in Anspruch genommen werden.

Betriebseinnahmen (ohne ausgewiesener Umsatzsteuer, § 17 Abs. 3a Z 3 EStG 1988)

abzugsfähige Betriebsausgaben (§ 17 Abs. 3a Z 3 EStG 1988) –

Einkünfte *(Bitte diesen Betrag in das Formular K 2 in den Punkt 2a übernehmen)*

7. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler

für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen

Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.

Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes
 (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)

Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres

(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben

Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes

Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 –

Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

ECA Haingartner und Pfadtschek
 Steuerberatung GmbH
 Waasenplatz 1
 8700 Leoben
 +43 (5) 7466
 WT-Code: 804698

 Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

2020

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

6 8 8 0 9 9 3 4 0

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für ~~2020~~ 2021

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Luchinettigasse 6
8793 Trofaiach
+43 (3842) 48148

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

 nein
 ja
wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J

M M J J J J

M M J J J J

vom bis und vom bis

Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage ¹⁾
Beträge in Euro und CentLieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2020 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) 000

22.147,68

b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) 001

+

c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. 021

-

Summe

22.147,68

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) 011

-

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) 012

-

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) und § 28 Abs. 50 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 14.4.2020 bis zum 31.7.2020) 015

-

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) 017

-

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. 018

-

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) 019

-

b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) 016

-

c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) 020

-

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

22.147,68



¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	22.130,06	4.426,01
10% ermäßigter Steuersatz		+
13% ermäßigter Steuersatz		+
19% für Jungholz und Mittelberg		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe		+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020	17,62	+ 0,88
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5		+ 454,37
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)		+
Inneregemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	0,00	/
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 50 (Nullsatz für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 14.4.2020 bis zum 31.7.2020)	—	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe	0,00	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz		+
10% ermäßigter Steuersatz		+
13% ermäßigter Steuersatz		+
19% für Jungholz und Mittelberg		+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind		/
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)		4.881,26
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	6.343,95	—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	<input type="text" value="27"/>	<input type="text" value="061"/>	-	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	<input type="text" value="28"/>	<input type="text" value="083"/>	-	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	<input type="text" value="29"/>	<input type="text" value="065"/>	-	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="066"/>	-	454,37
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="082"/>	-	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="087"/>	-	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="089"/>	-	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	<input type="text" value="31"/>	<input type="text" value="064"/>	-	
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	<input type="text" value="32"/>	<input type="text" value="062"/>	+	
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	<input type="text" value="33"/>	<input type="text" value="063"/>		
Berichtigung gemäß § 16	<input type="text" value="34"/>	<input type="text" value="067"/>		
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer				-6.798,32
Sonstige Berichtigungen	<input type="text" value="35"/>	<input type="text" value="090"/>		
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		<input type="text" value="095"/>		-1.917,06
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)				1.917,06
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift				0,00

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja

An Kammerumlage wurde für 2020 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Beachten Sie: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
ECA Haingartner und Pfnadschek
Steuerberatung GmbH
Steuerberatung
Waasenplatz 1
8700 Leoben
+43 (5) 7466
WT-Code: 804698

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung





Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Steuernummer (bitte bei allen Eingaben
anführen)

Team

68 809/9340

Erklärung gemäß § 6 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) (Verzicht auf die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer)

Unternehmerin/Unternehmer

Name bzw. Firmenbezeichnung

Tourismusverband Erzberg-Leoben

Ort der Leitung des Unternehmens

Luchinettigasse 6
8793 Trofaiach
+43 (3842) 48148

Kalenderjahr

2021

Ich verzichte auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 ab dem

Ich werde meine Umsätze nach den allgemeinen Bestimmungen des UStG 1994 versteuern.

01.10.2021

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen:

Für Unternehmerinnen/Unternehmer, deren Nettoumsätze im Kalenderjahr 35.000 Euro (30.000 Euro bis 31. 12. 2019) nicht übersteigen, kommt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994) zur Anwendung. Diese Grenze kann einmal innerhalb von 5 Jahren um höchstens 15%, also um 5.250 Euro (um 4.500 Euro bis 31.12.2019) überschritten werden. Diese Unternehmerinnen/Unternehmer brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen; sie dürfen aber in von ihnen ausgestellten Rechnungen auch keine Umsatzsteuer ausweisen. Weiters ist für diese Unternehmerinnen/Unternehmer der Vorsteuerabzug nicht zulässig.

Die Unternehmerin/der Unternehmer kann jedoch gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 bis zur Rechtskraft des (Veranlagungs-) Bescheides gegenüber dem Finanzamt schriftlich erklären, dass sie/er auf die Steuerbefreiung verzichtet und die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG 1994 versteuert. Die Erklärung kann mit der vorliegenden Drucksorte oder in anderer Form (jedoch jedenfalls schriftlich) erfolgen. Mit dieser Erklärung steht der Unternehmerin/dem Unternehmer nach Maßgabe des § 12 UStG 1994 auch das Recht auf Vorsteuerabzug zu. Die Erklärung bindet die Unternehmerin/den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Möchte der Kleinunternehmer nach Ablauf dieser Frist wieder auf die Steuerbefreiung übergehen, so muss er die Verzichtserklärung ausdrücklich widerrufen. Der Widerruf ist nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an möglich und muss bis spätestens 31. Jänner dieses Kalenderjahres eingebracht werden. Ansonsten gilt der Verzicht auf die Steuerbefreiung auch nach Ablauf der fünf Jahre weiter.



Tourismusverband Erzberg-Leoben

Steuerpflichtiger: Tourismusverband Erzberg-Leoben
Trofaiach
Finanzamt: 68 **Steuernummer: 68 809/9340**

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Durch die Erklärung bestätigen wir Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2021 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit dem UGB vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete(s/r) Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Einzelunternehmer folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei uns. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildungen von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände; Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Wir sind verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich nutze selbst die ab Oktober 2016 im FINON vorhandene Möglichkeit, in das Kontenregister, welches unter meiner Steuernummer aufscheint, Einsicht zu nehmen. Ich überprüfe, ob die dort angezeigten Bankkonten - mich betreffend - korrekt erfasst sind und garantiere, dass alle Daten, die für die vollständige Jahresabschlusserstellung nötig sind, vorgelegt werden.

Wir sind verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

- a) Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die für die Bewertung am Abschlusstichtag von Bedeutung sind,
- b) besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
- c) eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlusstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlusstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
- d) Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
- e) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), z.B. Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
- f) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
- g) derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
- h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
- i) die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Wir erklären mit der nachfolgenden Unterschrift, dass

- alle zugrundeliegenden Angaben für den erstellten Jahresabschluss samt Steuererklärungen vollständig und richtig sind und der Wahrheit entsprechen und
- uns der Inhalt der erstellten Unterlagen bekannt ist und wir mit diesem einverstanden sind.

Bestätigt im Namen der Tourismusverband Erzberg-Leoben vertreten durch

(Ort und Datum der Unterfertigung)

(Unterschrift)